

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/401 von Markus Dudler: «Passbüro Basel-Stadt auch für Baselbieter Bürger?»

2017/401

vom 22. September 2020

1. Text des Postulats

Am 2. November 2017 reichte Markus Dudler das Postulat 2017/401 «Passbüro Basel-Stadt auch für Baselbieter Bürger?» ein, welches vom Landrat am 22. März 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Früher konnte der Pass in jeder Gemeinde beantragt werden. Bei der Einführung des biometrischen Passes wurde ein Pilotprojekt gestartet, wo die Bevölkerung der Region Nordwestschweiz in Basel-Stadt diesen beziehen konnte.

Nach diesem erfolgreichen Pilotprojekt und der definitiven Einführung, stand den Baselbieterinnen und Baselbieter das Passbüro in der Stadt nicht mehr zur Verfügung und sie mussten ab nun an nach Liestal reisen, um diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Die neue Situation stellt für viele Bewohner eine beachtliche Verschlechterung wegen der dezentralen Lage von Liestal innerhalb des Kantons und dem damit vielfach verbundenen langen Anfahrtsweg dar. Dieser kann je nach Wohnort gerne eine Stunde dauern, was zwei Stunden Weg bei einer Konsultation von lediglich 10 Minuten bedeutet. Dies steht aus meiner Sicht in keinem Verhältnis.

Viele Baselbieterinnen und Baselbieter konnten die Konsultation des Passbüros in der Stadt mit dem Arbeitsweg verbinden, was nun auch nicht mehr möglich ist.

Andere Dienstleistung, wie das Abgeben des Militärmaterials, kann „Mann“ sowohl in Baselstadt, wie auch in Liestal erledigen, egal wo der Wohnort ist. Ein weiteres vorbildhaftes Beispiel ist die gemeinsame Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ist eine Kooperation mit Basel-Stadt in dieser Causa denkbar bzw. was wären die notwendigen organisatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen, damit die Baselbieterinnen und Baselbieter den Pass auch in Basel-Stadt beziehen könnten?*
- Kann die Regierung eine grobe Kostenabschätzung für zwei gemeinsame Passbüros – Basel-Stadt/Baselland – in Basel und Liestal machen?*
- In welcher Zeit wäre eine Einführung des gemeinsamen Passbüros möglich?*
- Gibt es analog des Passbüros weitere zusätzliche Dienstleistungen welche die beiden Kantone gemeinsam anbieten könnten, wo dies noch nicht der Fall ist?*

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Rechtlicher und technischer Rahmen der Schweizer Pässe

Die Schweizerischen Ausweispapiere werden im Informationssystem Ausweisschriften (ISA) bearbeitet. Dabei handelt es sich um eine vom Bund zur Verfügung gestellte Datenbank. Auch die Ge-

räte für die Biometrisierung werden vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen konzipiert und eingekauft. Dadurch wird sichergestellt, dass in der gesamten Schweiz und in allen Schweizerischen Botschaften einheitliche und vollständige Daten genutzt werden und die Datenerfassung für Ausweispapiere in gleichbleibender Qualität erfolgt. Jeder Kanton bearbeitet grundsätzlich die eigenen schweizerischen Einwohnerinnen und Einwohner. Um Personen aus einem anderen Kanton bearbeiten zu können, müssen diese Daten durch den Partnerkanton freigeschaltet werden.

2.2. Prämissen der Umsetzungsvarianten einer Biometrisierung für einen Partnerkanton

Zur Umsetzung des Anliegens des Postulanten wurden in Absprache mit Basel-Stadt verschiedene Vorgehensvarianten geprüft. Grundsätzlich gingen alle Varianten davon aus, dass sowohl Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft in Basel-Stadt vorsprechen könnten, als auch umgekehrt. Die Zusammenarbeit sollte die Pässe betreffen. Identitätskarten können weiterhin auf der Gemeinde beantragt werden. Als Voraussetzung für die Zusammenarbeit sollte die Anzahl der für Baselbieterinnen und Baselbieter verfügbaren Kapazität im Spiegelhof in Basel so gesteuert werden, dass die Basler keine Verschlechterung der Dienstleistung gewärtigen müssen. Dem Modell lag die Schätzung zu Grunde, dass rund ein Viertel der Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in Basel-Landschaft von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Biometrisierung in Basel-Stadt vornehmen zu lassen und die Anzahl der Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in Basel-Stadt, die ihren Pass künftig in Basel-Landschaft ausstellen lassen, eher gering sei.

Die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben mit dem partnerschaftlichen RRB 2020-668 vom 12. Mai 2020 bzw. P200694 vom 12. Mai 2020 eine Verwaltungsvereinbarung beschlossen, welche die gegenseitige Öffnung der Passbüros für Kundschaft aus dem Nachbarkanton regelt (Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bei der Erfassung von biometrischen Daten für Schweizerpässe ([Vereinbarung Biometrisierung BS-BL, SGS 113.112](#))). Die Vereinbarung Biometrisierung BS-BL regelt die Abläufe bei der Beantragung, Biometrisierung und Abrechnung von Pässen von Schweizerinnen und Schweizern im jeweiligen Partnerkanton. Dazu wurde eine separate Erfassungskabine für die Kundschaft aus dem Kanton Basel-Landschaft im Spiegelhof errichtet. Der Betrieb wurde am 1. Juli 2020 aufgenommen.

2.3. Erste Erfahrungen bei der Biometrisierung im Partnerkanton (Juli und August 2020)

In den Monaten Juli und August 2020 hat rund ein Viertel der Kundschaft mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft ihre Biometrisierung im Kanton Basel-Stadt vorgenommen. Im Juli waren dies 246 und im August 190 Vorsprachen. Aus Basel-Stadt wurden in Liestal im Juli und August zusammengekommen 15 Personen bedient. Damit entspricht die Ortswahl der Kundschaft den Erwartungen. Insgesamt liegt die Anzahl der Kundenvorsprachen im Sommer 2020 unter den Zahlen aus den Vorjahren, weshalb an beiden Standorten noch Kapazitäten frei sind.

3. Beantwortung der Fragen

3.1. Ist eine Kooperation mit Basel-Stadt in dieser Causa denkbar bzw. was wären die notwendigen organisatorischen und gesetzlichen Voraussetzungen, damit die Baselbieterinnen und Baselbieter den Pass auch in Basel-Stadt beziehen könnten?

Die Kooperation wurde per 1. Juli 2020 umgesetzt. Organisatorisch betreibt das Passbüro Liestal eine Biometrisierungskabine am Standort Spiegelhof in Basel-Stadt. Umgekehrt können Personen aus Basel-Stadt ihre Biometrisierung in Liestal vornehmen lassen. Beide Kantone haben neu für ihre Kundschaft [Erklärvideos](#) zum Vorgehen aufgeschaltet. Art. 12 Abs. 2 der Verordnung vom 20. September 2002 über Ausweise für Schweizer Staatsangehörige sieht vor, dass Kantone ihre Zusammenarbeit mit Verträgen regeln müssen. Diesem Anspruch sind die beiden Kantone mit der Vereinbarung Biometrisierung BS – BL nachgekommen.

3.2. Kann die Regierung eine grobe Kostenabschätzung für zwei gemeinsame Passbüros – Basel-Stadt/Baselland – in Basel und Liestal machen?

Die Investitionskosten belaufen sich auf insgesamt CHF 23'411. Die jährlichen Betriebskosten für den zusätzlichen Standort betragen rund CHF 55'000 pro Jahr (IT-Kosten und Abgeltung für Standort). Die Bruttoeinnahmen bezogen auf den Standort Spiegelhof im Juli beliefen sich auf CHF 33'324 und im August auf CHF 28'101.

3.3. In welcher Zeit wäre eine Einführung des gemeinsamen Passbüros möglich?

Die wechselseitige Nutzungsmöglichkeit wurde auf den 1. Juli 2020 eingeführt. Dennoch bleiben das Passbüro Basel-Landschaft und das Passamt Basel-Stadt eigenständige Behörden.

3.4. Gibt es analog des Passbüros weitere zusätzliche Dienstleistungen welche die beiden Kantone gemeinsam anbieten könnten, wo dies noch nicht der Fall ist?

Die Regierungsräte beider Basel tauschen sich regelmässig über laufende Geschäfte aus und überprüfen dabei das Potenzial für eine Ausweitung der Zusammenarbeit. Ergeben sich Gelegenheiten, werden diese genutzt. Mit Landratsvorlage 2014/365 Bericht zum [Postulat 2014/365](#) von Rolf Richterich: «Aktualisierung Partnerschaftsbericht» hat der Regierungsrat umfassend und aktuell über die interkantonale und regionale Zusammenarbeit im April 2020 berichtet. Dieser Zusammenstellung können keine zwischenzeitlich neu begonnenen Projekte hinzugefügt werden.

4. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/401 «Passbüro Basel-Stadt auch für Baselbieter Bürger?» abzuschreiben.

Liestal, 22. September 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich